



Um Zweifel auszuschließen, stellt die englische Originalfassung der [Social Bond Principles](#), die auf der ICMA Homepage veröffentlicht wurde, die offizielle Version dieses Dokuments dar. Die vorliegende Übersetzung dient rein zu informativen Zwecken.

Die Social Bond Principles 2018

Freiwillige Prozessleitlinien zur Emission von Social Bonds

Juni 2018

EINLEITUNG

Der Social Bond Markt unterstützt die Etablierung und Weiterentwicklung des Marktes für Fremdkapitalfinanzierungen von Projekten, die sich mit sozialen Herausforderungen auseinandersetzen. Social Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse neuen oder bestehenden Projekten mit sozialem Mehrwert zufließen. Die Social Bond Principles (SBP) fördern die Integrität im Social Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung. Die SBP sind für die Nutzung durch die Marktteilnehmer vorgesehen und sollen die Bereitstellung von Informationen fördern, welche zur vermehrten Kapitalallokation hin zu sozialen Projekten ohne einen einzelnen Vermittler beitragen.

SBP-konforme sollen Investitionsmöglichkeiten mit klaren, transparent sozialen Inhalten eröffnen. Die SBP empfehlen den Emittenten hierzu, die Verwendung der Social Bond Erlöse regelmäßig in Berichten offenzulegen. Diese empfohlene Berichterstattung ist ein wesentlicher Schritt hin zu einem Maß an Transparenz, das einerseits die Nachvollziehbarkeit der Mittelflüsse in soziale Projekte gewährleistet und zugleich den Einblick in die geschätzten positiven Auswirkungen der Projekte ermöglicht. In den SBP sind diverse, weit gefasste Kategorien für geeignete soziale Projekte formuliert. Damit soll der Vielzahl unterschiedlicher Sichtweisen und der permanenten Entwicklung im Verständnis sozialer Problematiken und Konsequenzen Rechnung getragen werden.

Naturgemäß sind die SBP auf Zusammenarbeit basierende und auf Beratung angewiesene Richtlinien. Sie sind auf das Engagement der Mitglieder und Beobachter der Green Bond Principles und Social Bond Principles (zusammen die „Principles“) sowie der breiteren Gemeinschaft angewiesen. Die Principles werden vom Exekutivkomitee (Executive Committee) koordiniert. Üblicherweise werden die SBP einmal jährlich aktualisiert, um Wachstum und Weiterentwicklung des globalen Social Bond Marktes in den Richtlinien Rechnung zu tragen.

Die vorliegende Version der SBP profitiert sowohl von der Herbstkonsultation 2017 zwischen Mitgliedern und Beobachtern, also auch von der Social Bond Working Group (SBWG). Diese Auflage beinhaltet weitere Erklärungen zu der Definition von Zielbevölkerungsgruppen. Sie spiegelt die



zusätzliche Orientierungshilfe und aktualisierten Definitionen für externe Prüfungen wieder, die im separat veröffentlichten Dokument („Guidelines for Green, Social and Sustainability Bond External Reviews“) enthalten sind und in enger Kooperation mit externen Prüfern erarbeitet wurden. Der überarbeitete Text unterstreicht außerdem den zeitgerechten Bericht über materielle Entwicklungen.

SOCIAL BOND DEFINITION

Social Bonds sind alle Arten von Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Projekte (siehe Abschnitt 1. Verwendung der Emissionserlöse) verwendet werden, die an allen vier Kernkomponenten der SBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Es gibt im Markt unterschiedliche Arten von Social Bond Anleihen; diese sind in Anhang 1 näher beschrieben.

Es wird anerkannt, dass bestimmte soziale Projekte auch positive ökologische Nebeneffekte haben können. In solchen Fällen liegt es im Ermessen des Emittenten, sein Emissionsprojekt gemäß seiner primären Zielsetzung als Social Bond zu klassifizieren. Anleihen, deren Erlöse bewusst sowohl grünen als auch sozialen Projekten zufließen, werden als Sustainability Bonds bezeichnet. Eine spezifische Orientierungshilfe für diese Art der Emission bieten die [Sustainability Bond Guidelines](#).

Es ist wichtig anzumerken, dass Social Bonds nicht ersetzbar sind durch solche Anleihen, die nicht an den vier Kernkomponenten der SBP ausgerichtet sind. Anleihen, die in Anlehnung an die vorausgegangenen Leitlinien der Social Bond Guidance von 2016 emittiert wurden, werden als SBP-konform angesehen.

SOCIAL BOND PRINCIPLES

Die Social Bond Principles (SBP) sind freiwillige Prozessleitlinien, die Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anhalten, um die Integrität bei der Weiterentwicklung des Social Bond Marktes sicherzustellen. Dazu zeigen sie eine klare Vorgehensweise bei der Emission von Social Bonds auf. Die SBP sind für den breiten Einsatz im Markt vorgesehen: sie stellen eine Orientierungshilfe für die wichtigsten Prozessschritte bei der Emission eines glaubwürdigen Social Bonds dar. Sie fördern die Markttransparenz und die Bereitstellung von Informationen und helfen damit Investoren, die diese Informationen für die Evaluierung des ökologischen Nutzens ihrer Investments benötigen. Zudem unterstützen sie Konsortialbanken dabei, den Markt hin zu einem Niveau der Offenlegung zu bewegen, durch das Transaktionen erleichtert werden.

Die SBP geben gegenüber den Emittenten eine klare Empfehlung zur Vorgehensweise sowie Offenlegung ab, um anderen Marktteilnehmern (Investoren, Banken, Konsortialbanken, Maklern

und anderen) ein tieferes Verständnis der spezifischen Social Bond Charakteristika zu ermöglichen. Sie unterstreichen außerdem die Wichtigkeit der Transparenz, Richtigkeit und Integrität der Informationen in der Kommunikation zwischen Emittenten und Stakeholdern.

Die vier Kernkomponenten der SBP sind:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

1. Verwendung der Emissionserlöse

Das Kernstück eines Social Bonds ist die Verwendung der Emissionserlöse für soziale Projekte, die in angemessener Form in der Anleihedokumentation festgehalten werden sollte. Die ausgewählten Projekte sollten einen klaren sozialen Nutzen schaffen, der evaluiert und, wo durchführbar, quantifiziert werden sollte.

Für den Fall, dass die Erlöse aus der Anleiheemission vollständig oder anteilig für eine Refinanzierung genutzt werden, wird empfohlen, dass der Emittent den Anteil der refinanzierten Projekte am Gesamtportfolio offenlegt. Außerdem sollte in angemessenem Umfang Auskunft darüber gegeben werden, welche Investments und Projektportfolien refinanziert werden können sowie darüber, wie weit die Refinanzierungsprojekte zeitlich zurückreichen.

Soziale Projekte zielen unmittelbar darauf ab, soziale Problematiken zu adressieren und zu lindern und/oder positive soziale Effekte, vor allem - aber nicht ausschließlich - für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu bewirken. Um Zweifel auszuschließen wird anerkannt, dass die Definition von Zielbevölkerungsgruppen je nach lokalem Kontext variieren kann und dass solche Zielgruppen in manchen Fällen durch die Adressierung der breiten Öffentlichkeit abgedeckt werden. Im Folgenden werden beispielhaft mögliche Kategorien für soziale Projekte genannt, die einen positiven sozioökonomischen Nutzen für die Zielgruppen schaffen sollen.

Die folgende Liste von Projektkategorien, obwohl indikativ, umfasst die am häufigsten verwendeten Projekttypen, die von Social Bonds gefördert werden. Soziale Projekte beinhalten weitere verwandte und unterstützende Aufwendungen wie bspw. für entsprechende Forschung & Entwicklung und können mehr als einer Kategorie zuordenbar sein.

Kategorien für soziale Projekte beinhalten, beschränken sich aber nicht nur auf die Bereiche:

- finanziell tragbare Basisinfrastruktur (z.B. sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Verkehr, Energie)

- Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (bspw. Gesundheitswesen, Schul- und Berufsbildung, Finanzdienstleistungen)
- bezahlbarer Wohnraum
- Schaffung von Arbeitsplätzen, unter anderem durch Finanzierung von SME und Mikrofinanzierung entstehenden Arbeitsplätze
- Nahrungsmittelsicherheit
- sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung

Zielgruppen, an die sich die Projekte richten können umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:

1. Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben
2. ausgegrenzte oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen
3. schutzbedürftige Gruppen, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen
4. Menschen mit Behinderungen
5. Zuwanderer und Vertriebene / Flüchtlinge
6. Menschen mit begrenztem Bildungszugang
7. unterversorgte Menschen ohne Zugang zu wesentlichen Gütern und Dienstleistungen
8. Arbeitslose

Es gibt im Markt bereits mehrere Kategorisierungen und Kriterienkataloge, die soziale Projekte definieren und ergänzende Anleitung geben können. Eine Liste von Links zu Beispielen hierzu stehen Emittenten und anderen Stakeholdern im Resource Centre unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre/> zur Verfügung.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Emittent eines Social Bonds sollte Investoren gegenüber folgendes kommunizieren

- die soziale Zielsetzung
- die Vorgehensweise, nach der die Eignung der Projekte gemäß der oben genannten Kategorien für soziale Projekte bestimmt wird
- die jeweiligen Eignungskriterien, mögliche Ausschlusskriterien sowie andere Maßnahmen zur Identifikation und Steuerung potenzieller ökologischer und sozialer Risiken in Zusammenhang mit den Projekten.

Emittenten werden ermutigt, die entsprechenden Informationen in ihre übergeordnete Zielsetzung, ihre Strategien, Maßnahmen und Prozesse in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit einzugliedern. Weiter sind Emittenten angehalten, jegliche sozialen Standards oder Zertifikate, auf die sie sich bei der Projektauswahl berufen, offenzulegen.

Die SBP fordern ein hohes Maß an Transparenz und empfehlen daher, dass der Emittent den Prozess der Projektbewertung und -auswahl durch eine externe Prüfung ergänzt (siehe Abschnitt Externe Prüfung).

3. Management der Erlöse

Die Nettoerlöse eines Social Bonds oder ein gleichwertiger Betrag sollten einem Unterkonto gutgeschrieben, auf ein Teilportfolio transferiert oder auf andere Weise angemessen nachverfolgt werden. Der Emittent sollte dabei durch einen formalen internen Prozess sicherstellen, dass die Erlöse ausschließlich für die Kredit- und Investitionstätigkeiten der sozialen Projekte verwendet werden.

Solange der Social Bond ausstehend ist, sollte der Saldo der betrachteten Nettoerlöse periodisch entsprechend der an die zugeordneten sozialen Projekte erfolgten Allokation angepasst werden, um die erfolgte Zuordnung in der jeweiligen Periode hin zu geeigneten sozialen Projekten abzubilden. Sind Mittel vorübergehend nicht zugeteilt, sollte der Emittent den Investoren gegenüber die geplante, zeitweilige Platzierung offenlegen.

Die SBP fördern ein hohes Maß an Transparenz und empfehlen, dass die Mittelverwendung von einem Wirtschaftsprüfer oder einem anderen Dritten begleitet wird, um die Methode zur internen Nachverfolgung sowie die Allokation der Emissionserlöse aus dem Social Bond zu verifizieren (vgl. Externe Prüfung).

4. Berichterstattung

Emittenten sollten aktuelle Informationen über die Verwendung der Emissionserlöse bereitstellen. Diese sind jährlich bis zur vollständigen Allokation und im Falle von wesentlichen Weiterentwicklungen zeitnah zu aktualisieren. Dieser jährliche Bericht sollte eine Übersicht über die dem Social Bond zugeordneten Projekte umfassen, eine kurze Projektbeschreibung sowie die entsprechend allokierten Beträge. Zudem sollte Auskunft über die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit gegeben werden. Wo Vertraulichkeitserklärungen, Wettbewerbsaspekte oder die hohe Anzahl zugrundeliegender Projekte die Herausgabe detaillierter Informationen beschränken, empfehlen die SBP, Informationen allgemein zusammenzufassen oder auf Portfoliobasis zu aggregieren (z.B. prozentualer Anteil allozierter Mittel in einer Projektkategorie).

Transparenz ist bei der Kommunikation der erwarteten Wirkung der Projekte unerlässlich. Die SBP empfehlen daher die Verwendung qualitativer Leistungsindikatoren und, wenn möglich, quantitativer Kennzahlen (z.B. Anzahl der begünstigten Personen, vor allem innerhalb der Zielbevölkerung) sowie Offenlegung der zugrundeliegenden Methoden und/oder Annahmen, die bei einer solchen quantitativen Beurteilung Anwendung finden. Emittenten, die die Möglichkeiten haben, Auswirkungen der Projektstätigkeiten zu überwachen und zu beurteilen wird empfohlen, diese Informationen in ihre Berichterstattung aufzunehmen.

Es gibt freiwillige Richtlinien, die auf ein harmonisiertes Rahmenwerk zur Wirkungsberichterstattung von sozialen Projekten abzielen (die Dokumente sind im Resource Centre unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre/> verfügbar). Die Richtlinien beinhalten Formatvorlagen zur Berichterstattung auf Projekt- und Portfolioebene, welche Emittenten für ihre eigenen Zwecke individualisieren können. Die SBP ermutigen weitere Initiativen, ergänzende Orientierungshilfen für die Wirkungsberichterstattung zu schaffen, welche von Anderen aufgenommen und/oder an ihre Bedürfnisse angepasst werden können.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Charakteristika eines Social Bonds oder des Social Bond Programms in Anlehnung an die vier Kernkomponenten der SBP kann eine hilfreiche Informationsgrundlage für andere Marktteilnehmer darstellen. Zu diesem Zweck ist unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre/> eine Vorlage abrufbar, welche ausgefüllt unter demselben Link dem Markt online zur Verfügung gestellt werden kann.

EXTERNE PRÜFUNG

Im Rahmen einer Social Bond Emission bzw. Aufsetzung eines Social Bond Programms wird den Emittenten empfohlen, einen oder mehrere externe Prüfer damit zu beauftragen, die Ausrichtung an den vier Kernkomponenten der GBP zu bestätigen. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, diese externe Unterstützung für den Green Bond Prozess zu erhalten. Zudem gibt es verschiedene Arten der externen Prüfung.

Ein Emittent kann die Unterstützung von Beratern und/oder Institutionen mit anerkannter Expertise in sozialen Fragestellungen und anderen Aspekten der Emission von Social Bonds in Anspruch nehmen. Diese Unterstützung kann beispielsweise die Erstellung eines Social Bond Framework des Emittenten oder seine Berichterstattung umfassen. Beratungsdienstleistungen beinhalten die Zusammenarbeit mit dem Emittenten und unterscheiden sich somit von unabhängigen externen Prüfungen. Die SBP ermutigen, wo anwendbar, die unabhängige Prüfung der sozialen Merkmale von (Arten von) Assets oder Aktivitäten, die dem Social Bond bzw. Social Bond Programm zugrunde liegen.

Unabhängige, externe Prüfungen können im Umfang variieren und das Social Bond Framework/Programm, eine einzelne Social Bond Emission, die zugrundeliegenden Vermögenswerte und/oder Verfahren adressieren. Sie können grob in folgende Arten unterteilt werden, wobei manche Prüfer mehrere Arten von Service anbieten, entweder separat oder in Kombination.

- 1. “Second Party Opinion”:** Eine Organisation, die über Expertise in sozialen Nachhaltigkeitsfragen verfügt und vom Emittenten unabhängig ist, kann eine Second Party Opinion (SPO) ausstellen. Die Organisation sollte außerdem unabhängig von dem Berater des Emittenten für das Social Bond Framework sein bzw. sollten angemessene Prozesse wie Informationsbarrieren innerhalb der Organisation implementiert werden, welche die Unabhängigkeit der SPO gewährleisten. Die SPO enthält üblicherweise eine Einschätzung zur Ausrichtung des Frameworks an den Social Bond Principles. Sie kann insbesondere auch eine Bewertung der übergeordneten Zielsetzung, Strategie, Grundsätze und/oder Prozesse in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit umfassen sowie eine Beurteilung der sozialen Aspekte der Projekttypen, die für die Verwendung der Emissionserlöse vorgesehen sind.
- 2. Verifizierung:** Ein Emittent kann eine unabhängige Verifizierung anhand eines festgelegten Kriterienkataloges einholen, der sich typischerweise auf Geschäftsprozesse und/oder soziale Kriterien bezieht. Der Schwerpunkt der Verifizierung kann auf der Ausrichtung an internen oder externen Standards liegen oder auf Aussagen des Emittenten. Die Beurteilung sozial nachhaltiger Charakteristika der zugrundeliegenden Vermögenswerte kann ebenfalls als Verifizierung anerkannt werden und Bezug auf externe Kriterien nehmen. Die Bestätigung über die interne Nachverfolgung der Erlösverwendung, die Allokation der Mittel aus dem Green Bond, die Erklärung von Umweltauswirkungen oder über die Ausrichtung an den GBP können ebenfalls als Verifizierung anerkannt werden.
- 3. Zertifizierung:** Ein Emittent kann seinen Social Bond, das dazugehörige Rahmenwerk oder die Erlösverwendung gegenüber externen sozialen Standards oder Labels zertifizieren lassen. Solche Standards oder Labels definieren bestimmte Kriterien; das Einhalten dieser Kriterien wird wiederum durch qualifizierte, anerkannte Dritte überprüft.
- 4. Social Bond Scoring/Rating:** Ein Emittent kann seinen Social Bond, das dazugehörige Rahmenwerk oder Schlüsselmerkmale wie die Verwendung der Emissionserlöse durch qualifizierte Organisationen, beispielsweise durch spezialisierte Researchanbieter oder Ratingagenturen auf Basis eines etablierten Bewertungsansatzes evaluieren lassen. Die Bewertung kann den Schwerpunkt auf die soziale Performance oder die Prozesse mit Hinblick auf die SBP legen oder sich auf eine andere Benchmark beziehen. Ein solches Rating ist nicht gleichzusetzen mit einem Emittentenrating, welches gleichwohl maßgebliche soziale Risiken widerspiegeln kann. Das Ergebnis kann sich auf Daten zur sozialen Performance, die Prozesse mit Hinblick auf die SBP oder sonstige Richtwerte fokussieren. Diese Art des Scorings/Ratings unterscheidet sich von Bonitätsrating, die gleichwohl maßgebliche soziale Risiken berücksichtigen können.

Eine externe Evaluation bezüglich der Übereinstimmung mit den vier Kernkomponenten der SBP kann vollständig oder teilweise erfolgen und dabei nur bestimmte Aspekte des Social Bonds oder des dazugehörigen Rahmenwerks abdecken. Die SBP berücksichtigen, dass die zeitliche Planung für die externe Prüfung von der Art der Prüfung abhängig ist und ihre Veröffentlichung durch



Vertraulichkeitsanforderungen eingeschränkt sein kann.

Die SBP empfehlen die Veröffentlichung externer Prüfungen sowie die Verwendung der Vorlage, die im Resource Centre unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre/> zur Verfügung steht. Auch externe Prüfer sind angehalten, die Vorlage „External Review Service Mapping Template“, die auf der ICMA Website veröffentlicht wird, zu verwenden.

Zudem empfehlen die SBP den Anbietern externer Prüfungen, ihre relevante Expertise und den Umfang der Prüfungen offenzulegen und klar zu kommunizieren. Die SBP haben freiwillige Richtlinien für externe Prüfungen entwickelt (Voluntary Guidelines for External Reviews), um den bewährten („best practise“) Ansatz zu fördern. Die Richtlinien sind eine marktbasierende Initiative, die Informationen zugänglich und den externen Prüfungsprozess für Emittenten, Konsortialbanken, Investoren, andere Stakeholder sowie den externen Prüfer selbst transparenter machen soll.

RESOURCE CENTRE

Empfohlene Vorlagen und andere SBP Ressourcen stehen im Resource Centre unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/resource-centre/> zur Verfügung. Ausgefüllte Vorlagen können zur Marktinformation wiederum online im Resource Centre veröffentlicht werden. Befolgen Sie hierzu bitte die Anweisungen unter obigem Link.

ANHANG 1

ARTEN VON SOCIAL BONDS

Es gibt gegenwärtig vier Arten von Social Bonds (zusätzliche Arten können aus der Weiterentwicklung des Marktes hervorgehen; sie werden im Rahmen der jährlichen SBP Aktualisierung eingearbeitet):

- **Standard Social Use of Proceeds Bond:** eine standardmäßige Schuldverschreibung, die eine Forderung dem Emittenten gegenüber begründet und an den SBP ausgerichtet ist.
- **Social Revenue Bond:** eine an den SBP ausgerichtete Schuldverschreibung ohne Anspruch gegenüber dem Emittenten, bei der die Zahlungsströme in Form von Umsätzen, Provisionen, Steuern etc. das Kreditrisiko darstellen und deren Emissionserlöse in verwandte oder unverwandte soziale Projekte fließen.
- **Social Project Bond:** eine den SBP folgende Projektanleihe für ein oder mehrere soziale Projekte, bei der der Investor direkt den Projektrisiken ausgesetzt ist und die mit oder ohne Forderung gegenüber dem Emittenten ausgestaltet sein kann.
- **Social Securitised und Covered Bond:** eine SBP konforme Schuldverschreibung, die durch ein oder mehrere soziale Projekte besichert ist. Zu dieser Kategorie zählen Pfandbriefe, ABS, MBS oder andere Strukturen. Generell sind die Zahlungsströme aus den Vermögenswerten die erste Rückzahlungsquelle. Bei dieser Art der Anleihe handelt es sich z.B. um Covered Bonds, die mit sozialen Wohneinrichtungen, Krankenhäusern oder Schulen besichert sind.

Anmerkung:

Es wird anerkannt, dass es einen Markt für Anleihen mit Nachhaltigkeitsthematik gibt, die eine Kombination aus grünen und sozialen Projekten finanzieren, inklusive solcher Projekte, die an die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen gekoppelt sind. Solche Anleihen können von Organisationen begeben werden, welche hauptsächlich oder ausschließlich nachhaltigen Aktivitäten nachgehen, deren Anleihen jedoch nicht an den vier Kernkomponenten der SBP ausgerichtet sind. In diesem Fall sollten die Investoren entsprechend informiert und die Implikation einer etwaigen Verbindung zu den SBP (oder GBP) vermieden werden. Die emittierenden Organisationen werden angehalten, wo möglich, die „best practise“ Vorgehensweise der SBP (z.B. mit Hinblick auf die Berichterstattung) bei solchen existierenden



nachhaltigen, SDG orientierten oder anderweitig thematischen Anleihen anzuwenden und künftige Emissionen an den SBP und GBP auszurichten.

Die Zuordnung (das „Mapping“) der GBP und SBP zu den SDG ist seit diesem Jahr verfügbar. Es zielt darauf ab, Emittenten, Investoren und Anleihenmarktteilnehmern einen Bezugsrahmen zu geben, anhand dessen sie die Finanzierungsziele der jeweiligen Green, Social oder Sustainability Bonds bzw. Anleiheprogramme gegenüber der SDG evaluieren können. Das Mapping steht auf der ICMA Website unter <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/> zur Verfügung.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Social Bond Principles bieten freiwillige Prozessleitlinien, die weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Wertpapiere, noch eine spezifische Beratung jeglicher Form (steuerlich, rechtlich, ökologisch, buchhalterisch oder regulatorisch) hinsichtlich Social Bonds oder anderen Wertpapieren darstellen. Aus den Social Bond Principles entstehen keinerlei Rechte für oder Pflichten gegenüber jeglichen öffentlichen oder privaten Personen. Emittenten übernehmen und implementieren die Social Bond Principles freiwillig und eigenverantwortlich, unabhängig von und ohne Haftungsansprüche gegenüber den Social Bond Principles und sind alleinverantwortlich für die Entscheidung, Social Bonds zu begeben. Die bei Social Bonds involvierten Konsortialbanken haften nicht, sollten die Emittenten den Verpflichtungen aus ihrem Social Bond Framework und der Verwendung der entstehenden Nettoerlöse nicht nachkommen. Falls ein Konflikt zwischen den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften und den in den Social Bond Principles dargelegten Leitlinien besteht, so haben die geltenden örtlichen Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften Vorrang.